

Lieber Gast,

wir freuen uns, Sie in unserem Hause begrüßen zu dürfen. Um den Aufenthalt für alle Gäste so angenehm wie möglich zu gestalten, möchten wir Sie um die Einhaltung unserer Hausordnung bitten:

- 1) **Miteinander in einem Gästehaus zu leben erfordert Rücksichtnahme und Verständnis. Daher sind alle Bewohner/innen gehalten, Störungen der anderen Gäste zu vermeiden. Beschallungssysteme sind aus Rücksicht auf die anderen Bewohner/innen nur mit Zimmerlautstärke zu betreiben. Auch aus Rücksicht auf unsere Nachbarn muss von 23:00 Uhr bis 7:00 Uhr in unserem Haus und auf dem Gelände die Nachtruhe strikt eingehalten werden.**
- 2) Bitte beachten Sie, dass unser Gästehaus eine Nichtraucherzone ist. Außerhalb des Hauses kann auf dem Grundstück des Gästehauses Heege geraucht werden. Bitte achten Sie darauf, die dort zur Verfügung stehenden Aschenbecher zu benutzen.
- 3) **Der Konsum und die Aufbewahrung von alkoholischen Getränken ist im Haus Heege, in den Außenanlagen, auf dem Schulgelände und auf den Parkplätzen (Haus Heege und Schule) nicht gestattet. Ein striktes Verbot gilt für Spirituosen und jegliche Art anderer Rausch- und Betäubungsmittel. Bei Missbrauch kann die Gästehausleitung eine fristlose Kündigung oder Hausverbot aussprechen. Die Hausleitung oder ihre Vertretung behält sich vor, in den Zimmern gelagerten Alkohol und andere Drogen für die Dauer des Aufenthaltes zu konfiszieren.**
- 4) Jeder Gast ist mitverantwortlich für die sorgfältige Behandlung von Einrichtung und Gerätschaften des Gästehauses. Wer mutwillig Beschädigungen oder Zerstörungen vornimmt, muss mit Ersatzansprüchen und/oder strafrechtlicher Verfolgung rechnen.
- 5) **Die Haltung und Aufbewahrung von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen sind untersagt. Dies gilt auch für Gegenstände, die lediglich den Eindruck erwecken, sie könnten gefährliche Gegenstände sein (Soft-Air-Waffen, Spielzeugpistolen etc.)**
- 6) Unsere Zimmer werden Ihnen zur selbständigen Nutzung überlassen. Betten und Schränke dürfen nicht verrückt, Matratzen nicht auf den Boden gelegt werden. Bei Ihrer Abreise bitten wir Sie, die Tische und Stühle wieder so hinzustellen, wie Sie diese bei der Anreise vorfinden.
- 7) **Haushaltsgeräte wie Kochplatten oder Kühlschränke dürfen nicht im Zimmer angeschlossen werden.**
- 8) Im Zeitraum der Nachtruhe (23.00 Uhr bis 7.00 Uhr) sind keine Besucher geduldet. Bei Zuwiderhandlung wird die volle Übernachtungsgebühr berechnet
- 9) **Teilen Sie unserem Büro bitte etwaige Schäden und Mängel umgehend mit, damit wir Abhilfe schaffen können. Sollte eine Schadensregulierung notwendig sein, sind wir bemüht, dies in Absprache mit Ihnen durchzuführen.**
- 10) Der Bewohner/die Bewohnerin haftet für durch ihn/durch sie verursachte Schäden.
- 11) **Es ist nicht zulässig, Nägel, Haken und dergleichen in Wände oder in Einrichtungsgegenstände zu schlagen. Schäden können zu einer für den Bewohner/für die Bewohnerin kostenpflichtigen Schadensbehebung führen.**

- 12) Haftung für eingebrachte Gegenstände jeglicher Art wird nicht übernommen. Dies gilt auch für persönliches Gut in den Schrankschließfächern. Das Zimmer ist zu Ihrer eigenen Sicherheit, auch bei Blockade, stets abzuschließen. Wertgegenstände können auch zur Aufbewahrung in der Verwaltung hinterlegt werden.
- 13) Vergessene Gegenstände bei Auszug werden bis zu den nächsten Ferien zur Abholung aufbewahrt. Nach diesem Zeitraum werden die nicht abgeholt Gegenstände entsorgt oder an karitative Einrichtungen gespendet.**
- 14) Die Betten in den Zimmern sind mit dreiteiliger Bettwäsche zu beziehen. (Bei Bedarf kann Bettwäsche an unserem Empfang gegen eine kleine Gebühr ausgeliehen werden).
- 15) Während Ihres Aufenthaltes befinden sich im Gästehaus oft noch andere Gäste. Wir möchten allen einen angenehmen Aufenthalt bei uns bereiten und setzen deshalb auf gegenseitigen Respekt und Ihr Verantwortungsbewusstsein.**
- 16) Wer durch Zigarettenrauch oder sonstigen Umgang mit Feuer oder Rauch mutwillig einen Feueralarm auslöst oder missbräuchlich die Druckmelder betätigt, handelt strafbar und hat die Folgekosten des automatischen Feuerwehreinsatzes zu bezahlen. In diesen Fällen folgt auch eine strafrechtliche Anzeige seitens der Hausleitung.  
Bei Auslösung eines Feueralarms im Haus müssen die Bewohner unverzüglich die Zimmer und das Gebäude über die ausgewiesenen Fluchtwege verlassen und sich vor dem Gebäude auf den Parkplätzen versammeln. Das Gebäude darf erst wieder nach Anweisung des Personals betreten werden.
- 17) Falls Gäste am Wochenende nicht heim fahren, sondern im Wohnheim bleiben, müssen sie sich jeweils Donnerstag, bis 20.00 Uhr, vor dem Wochenende in die Liste am Schwarzen Brett im Eingangsbereich des Hauses mit Namen, Alter und Zimmer Nr. eintragen**
- 18) Die Hausleitung übt das Hausrecht aus!  
In dringenden Fällen erlaubt sich die Hausleitung oder ihre Vertretung, die Zimmer zur Ausübung des Hausrechtes zu betreten, um Notwendiges zu veranlassen. Bei Ruhestörung oder Verstoß gegen die Hausordnung ist die Hausleitung oder ihre Vertretung befugt, geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ordnung zu treffen.
- 19) Verstöße gegen die Hausordnung können – nach Verwarnung – die Kündigung nach sich ziehen. Bei strafrechtlichen Verstößen wird ggf. die Polizei eingeschaltet, Erziehungsberechtigte und Ausbildungsbetrieb hierüber unverzüglich informiert.**

Ergänzend bitten wir um Beachtung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Hause.

Ihr Gästehaus Heege Team ☺

Gelsenkirchen März 2016